



## NIEDERSCHRIFT

über die

### 19. GEMEINDERATSSITZUNG

<b>Sitzungstag:</b>	Montag, den 13.11.2023	<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:32 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Gemeindeamt Wängle	<b>Sitzungsende:</b>	22:35 Uhr

Die Ladung zur Sitzung erfolgte einzeln an alle Mandatäre per E-Mail am 07.11.2023.

#### Anwesende Mandatäre:

BGM Barbist Florian	ABW
BGM-Stv. Schautzgy Peter	ABW
GV Thurner Renate	AWG
Gundolf Benjamin	ABW
Ilg Achim	ABW
Kogler Helmut	ABW
Rief Hermann	AWG
Schumacher Carla	ABW
Silgener Martin	AWG
Storf Roswitha	AWG
Simma Lukas (1. Ersatzmitglied f. Wörle Tobias)	AWG

#### Nicht anwesende Mandatäre:

<b>entschuldigt abwesend:</b>	
GV Wörle Tobias	AWG

<b>unentschuldigt abwesend:</b>	
-	-

### Tagesordnung

- Punkt 1 Beratung und Beschlussfassung Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte 2024
- Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung Förderungen, Subventionen, Spenden für die Jahre 2024 - 2026
- Punkt 3 Beratung über Sanierung Sportplatz (Rasenfläche) und Aufnahme ins Budget 2024
- Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über Verkauf Kahlbacher Schneefräse
- Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über Voranschlagsentwurf 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Wängle
- Punkt 6 Beratung bezüglich Beauftragung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Grundstücke 1819 und dem zukünftigen Grundstück 3183 (Fläche für Mehrzweckgebäude)

- Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung Neuvergabe Leistung Projektsteuerung betreffend Errichtung Mehrzweckgebäude Wängle
- Punkt 8 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse)
- Punkt 9 Anträge, Anfragen, Allfälliges

## Vortrag - Beratung/Beschluss:

### Punkt 1 **Beratung und Beschlussfassung Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte 2024:**

In der Gemeinderatssitzung am 03.10.2022 wurde betreffend Anpassung der Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) für das Jahr 2023 nach Beratung festgehalten, dass die jährliche Anpassung der Wasser- u. Kanalgebühren ggf. aus fördertechnischen Gründen erfolgen soll, die restlichen Gebühren jedoch unverändert (gegenüber 2022) bleiben sollen. Diese Maßnahme wurde getroffen, um der massive Teuerung entgegenzuwirken und um die Gemeindebürger finanziell zu entlasten.

Lt. Verbraucherpreisindex der Statistik Austria betrug die Teuerung von August 2021 zu August 2022 um 9,3%. Gegenüber August 2022 und August 2023 sind die Preise um weitere 7,4 % angestiegen. Über den Gesamtzeitraum betrachtet – also von August 2021 bis August 2023 betrug die Steigerung des Verbraucherpreisindex ca. 17,4 %.

In der Gemeinderatssitzung am 02.10.2023 wurde über die Anpassung der Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) für das Jahr 2024 beraten und eine entsprechende Erhöhung (ca. 10%) festgehalten jedoch nicht beschlossen, da die Beschlussunterlagen erst ausgearbeitet werden mussten.

Die erforderlichen Beschlussunterlagen wurden nun soweit vorbereitet und einer Verordnungsvorprüfung unterzogen. Die Beschlussempfehlung seitens der Gemeindeabteilung (Amt der Tiroler Landesregierung) liegt vor.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung für Gebühren und Indexanpassungen gemäß Anlage 1 und Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtlichen Entgelte für das Jahr 2024 gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

### Punkt 2 **Beratung und Beschlussfassung Förderungen, Subventionen, Spenden für die Jahre 2024 – 2026:**

In der Gemeinderatssitzung am 26.04.2021 wurde zuletzt über die Förderungen, Subventionen, Spenden an Vereine, Institutionen und sonstige Organisationen für die Jahre 2021 – 2023 beraten, und beschlossen.

Für die Erstellung des Voranschlages 2024 sind nun (aktualisierte) Summen ab 2024 (und Folgejahre) notwendig.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung von Förderungen, Subventionen, Spenden an Vereine, Institutionen und sonstige Organisationen für die Jahre 2024-2026 lt. unten angeführter Tabelle:

Empfänger	Bemerkung	Betrag
SV Wängle – Stocksport	Förderung pro Jahr	500,00
SV Wängle – Skilauf	Förderung pro Jahr	500,00
Tennisclub Wängle	Förderung pro Jahr	500,00
Ehrenberg Cup	Förderung pro Jahr	200,00
Musikkapelle Lechaschau	Kulturbeitrag pro Jahr	1.500,00

Kirchenchor/-musik Wängle	Förderung pro Jahr	500,00
Landjugend/Jungbauern Wängle	Förderung pro Jahr	500,00
Pensionistenverband Tirol – Ortsgruppe Wängle	Förderung pro Jahr	200,00
Tiroler Bergwacht – Einsatzstelle Reutte und Umgebung	Förderung pro Jahr	100,00

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

### Punkt 3

#### **Beratung über Sanierung Sportplatz (Rasenfläche) und Aufnahme ins Budget 2024:**

Im Zuge der Vermietung des Fußballplatzes an den FC Lechaschau bzw. SV Reutte hat eine Besichtigung des Platzes stattgefunden. Dabei wurden u.a. Setzungen im Bereich der verlegten Drainagen festgestellt. Der Platz selbst ist ebenso in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand (Unkrautbewuchs usw.). Daraufhin wurde Kontakt mit der Fa. Rasen Schmitzberger aus Ehrwald aufgenommen um eine mögliche Sanierung anbieten zu lassen. Ein Angebot ist bis dato ausständig. Ebenso wurde von der Fa. Hermann Kutter – Landschaftsbau-Sportplatzbau ein Angebot angefordert. Dieser hat insgesamt 4 Sanierungsvarianten angeboten, welche wie folgt wären:

##### Variante 1:

- Oberboden (ca. 30 cm) ausbauen;
- GPS gesteuerte Ausnivellierung des Platzes (+/- 5 cm);
- Neuaufbringung Humusgemisch;
- Einsäung neue Rasenfläche;

**Kosten EUR 96.705,72 (brutto)**

##### Variante 2:

- Rasenregeneration nach dem Kutter Rasensystem;
- Rasentiefschnitt (0,5 – 2,00 cm);
- Vertikutieren mit Kutter KRS Spezialmaschine;
- Oberboden-Unebenheiten auffüllen (mit Quarzsand (81 t) / Substrat (27 t));
- Sportrasenfläche mit Kutter Vertisol Gerät lockern / aerifizieren / schlitzten;
- Reinigung der Rasenfläche;
- Nachsäung der Rasenfläche (25 g/m<sup>2</sup> - ca. 6.000 m<sup>2</sup>);
- Düngen der Rasenfläche;

**Kosten EUR 14.850,- (brutto)**

##### Variante 3:

- wie Variante 2 jedoch Oberboden-Unebenheiten auffüllen (mit Quarzsand (108 t) / Substrat (27 t))

**Kosten EUR 17.094,- (brutto)**

##### Variante 4:

- wie Variante 2 bzw. 3 jedoch Oberboden-Unebenheiten auffüllen (mit Quarzsand (135 t) / Substrat (27 t))

**Kosten EUR 19.337,- (brutto)**

Aus der Vermietung des Sportplatzes sind im Jahr 2023 Einnahmen (exkl. Betriebskosten) in Höhe von EUR 2.795,- zustande gekommen.

Der Gemeinderat ist einhellig der Auffassung, dass die Rasen- bzw. Spielfläche einer Sanierung unterzogen werden soll. Die Instandhaltungskoten gem. Angebot Fa. Kutter Variante 4 sollen im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt werden.

### Punkt 4

#### **Beratung und Beschlussfassung über Verkauf Kahlbacher Schneefräse:**

Im Herbst 2019 wurde für das Haushaltsjahr 2020 ein Bedarfszuweisungsansuchen für die Anschaffung einer Schneefrässchleuder der Fa. Kahlbacher gestellt. Im Wesentlichen wurde im Antrag begründend wie folgt ausgeführt:

[...]

*In den letzten Jahren war es, aufgrund der extremen Schneemassen und der teilweise sehr engen Straßenabschnitte in Wängle, immer öfters notwendig, dass die Gemeindefeuerwege und -plätze ausgefräst werden mussten. Da aber in den schneeeintensiven Zeiten Fräsarbeiten von externen Partnern kaum zu organisieren war, wäre die Anschaffung einer Schneefrässchleuder aus Sicht der Gemeinde Wängle sinnvoll. Zum einen könnte die Gemeinde die Schneeräumung jederzeit bzw. zeitnahe sicherstellen und zum anderen wäre man nicht mehr von externen Partnern abhängig. Die Kosten für eine Fräse belaufen sich mit Nebenkosten auf ca. EUR 55.500,-.*  
[...]

Dieses Ansuchen wurde seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung positiv bewertet und eine Bedarfszuweisung in Höhe von EUR 30.000,- zugesichert.

Die Anschaffungskosten der Kahlbacher Schneefrässchleuder der Type KFS 950/2600 erfolgte noch im Jahr 2019 um auf die Wintersaison 2019/20 gerüstet zu sein. Die Kosten beliefen sich damals auf EUR 44.394,- (brutto).

Da die Schneefrässchleuder seitdem nur wenige Male im Einsatz war, wird nun über einen Verkauf nachgedacht, bevor die Schneefrässchleuder weitere unnötige Kosten verursacht und dringend benötigte Lagerfläche weiterhin beansprucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Kahlbacher Schneefrässchleuder der Type KFS 950/2600 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

**Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über Voranschlagsentwurf 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Wängle:**

Bisher wurde der Voranschlag für den Verwaltungszweig Freiwillige Feuerwehren gemeinsam vom Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wängle und dem Bürgermeister erarbeitet bzw. mit diesem abgestimmt. Von dieser Vorgehensweise möchten man nun Abstand gewinnen.

Der Gemeinderat soll zukünftig in diesen Entscheidungsprozess intensiver eingebunden sein. Daher wurde mit dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wängle kommuniziert, dass die geplanten (außergewöhnlichen) Ausgaben vor dem Gemeinderat vorgetragen und begründet werden.

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr sind folgende „außergewöhnlichen“ Ausgaben für das Jahr 2024 geplant. Diese werden durch den Feuerwehr Kommandant-Stellvertreter näher erläutert:

Anschaffungsgegenstand	Budget-betrag
Anschaffung 12 Feuerwehrhelme zu á 317 (brutto);	3 900
3 x ATS Geräte inkl. 6 x 300 bar CFK Flaschen	8 400
Adaptierung Fahrzeug f. ATS Geräte	1 500
Einsatzbekleidung	5 500
Wasserführende Gerätschaften (Schläuche, usw.)	2 700
Instandhaltung von Maschinen und Geräte (lfd. Instandhaltungsmaßnahmen)	1 600
Instandhaltung von Fahrzeugen (Betrag höher angesetzt aufgrund alter Fahrzeuge)	3 500

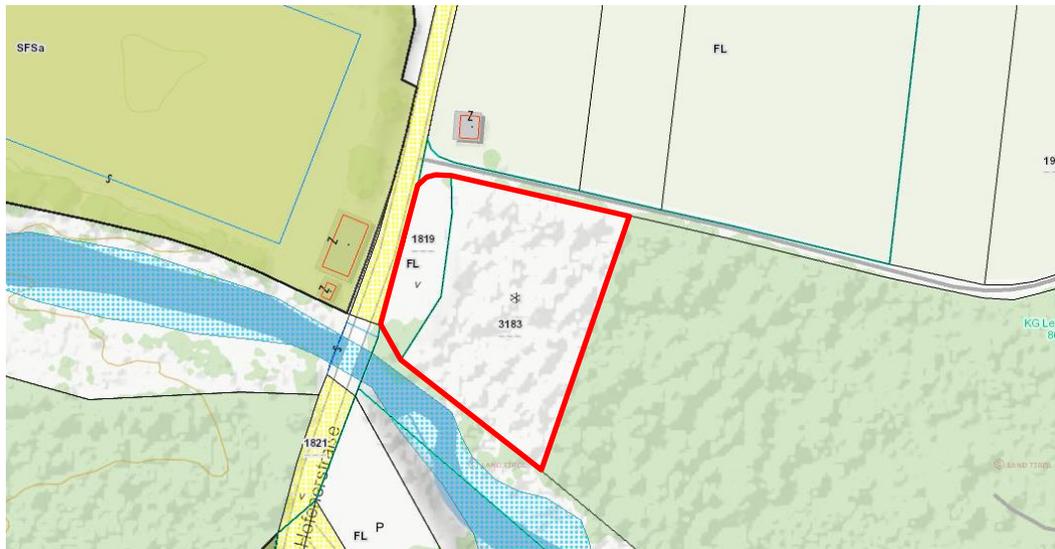
Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Ausgaben lt. Voranschlagsentwurf der Freiwilligen Feuerwehr Wängle in Höhe von EUR 40.800,- zu.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

**Punkt 6**

**Beratung bezüglich Beauftragung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Grundstücke 1819 und dem zukünftigen Grundstück 3183 (Fläche für Mehrzweckgebäude):**  
 Das geplante Mehrzweckgebäude der Gemeinde Wängle soll gemäß Abbildung im Bereich der Gst. 1819 bzw. 3183 (gegenüber Fußballplatz) erfolgen.



Nach derzeitigem Projekt-Zeitplan ist die Beantragung der baubehördlichen Bewilligung für Frühjahr 2024 (Februar/März) vorgesehen. Um die baubehördliche Bewilligung erteilen zu können, ist eine entsprechende Widmung des Grundstückes erforderlich. Nach erfolgter Widmung kann dann die noch notwendige Grundstücksvereinigung durchgeführt werden.

Im Gemeinderat wird die Notwendigkeit der Maßnahmen anerkannt. Der Ortsplaner soll mit der Ausarbeitung der entsprechenden Beschluss-Unterlagen beauftragt werden.

**Punkt 7**

**Beratung und Beschlussfassung Neuvergabe Leistung Projektsteuerung betreffend Errichtung Mehrzweckgebäude Wängle:**

Mit der Insolvenz der GemNova Dienstleistungs GmbH ist der Gemeinde Wängle der projektsteuernde Partner zur Realisierung des Mehrzweckgebäudes „verloren“ gegangen. Auf der Suche nach einem Ersatz-Dienstleister wurde von folgenden Firmen ein Angebot eingeholt bzw. abgegeben:

Firma	STIMPFL Baumanagement	STECON Bauconsulting	KOMMPART	Bemerkung
<b>Projektsteuerung</b>				
PPH 1 - 5	91 140,00	157 800,00	60 000,00	
Rechtliche Betreuung des Vergabeverfahrens	in PPH 1 -5 mit 20 Stunden zu á 280,- inkludiert (= 5.600,-) darüber hinausgehende Leistung nach Aufwand!	sep. Angebot RA Gratl (derzeit ausständig!); lt. Gespräch v. 08.11.2023 ist mit Kosten von ca. 15.000,- 25.000,- zu rechnen!	25 000,00  (Anmerkung: ca. 90 Std. je nach Stundensatz)	
<b>Zwischensumme</b>	<b>91 140,00</b>	<b>157 800,00 + (ca. 15.000,00 – 25.000,00 = sep. Angebot RA Gratl)</b>	<b>85 000,00</b>	
vertiefte Kostenermittlung/-verfolgung	k.A.	15 360,00	k.A.	← Kosten optional
Betreuung Förderungen	k.A.	k.A.	5 000,00	← Kosten optional
Betreuung Finanzen	k.A.	k.A.	5 000,00	← Kosten optional
<b>SUMME (netto)</b>	<b>91 140,00</b>	<b>173 160,00 +</b>	<b>95 000,00</b>	

		(ca. 15.000,00 – 25.000,00 = sep. Angebot RA Gratl)		
Skonto	0%	2%	0%	

k.A. = kein Angebot

Angebotsgrundlage = Leistungsmodell Projektsteuerung Phase 1 – 5 (LM.PS) Stand 2014

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Projektsteuerungs-Leistung bis zum Vorliegen weiterer Information zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

**Punkt 8      Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse):**

Bericht Überprüfungsausschuss:

Es wird über die am 18.10.2023 stattgefundenene Prüfung berichtet. Es sind im Prüfungszeitraum keine nennenswerten Auffälligkeiten festgestellt worden.

Bericht Bürgermeister:

- Anschaffung Multifunktionsdrucker Volksschule:  
Der bisherige Multifunktionsdrucker der Volksschule hatte einen technischen Defekt. Aufgrund des Alters des Gerätes (ehemaliges Gerät des Gemeindeamtes / Baujahr 2012) konnten keine Ersatzteile beschaffen werden. Aufgrund der Dringlichkeit musste daher ein Neugerät angeschaffen werden. Kosten lt. Angebot Fa. ITEM Österreich Handels GmbH EUR 3.190,- (netto) zzgl. Fracht, Installation, Urheberrechtsabgabe, usw.
- Erneute Vertragsunterzeichnung:  
RA Pichler wurde mit der grundbücherlichen Übertragung des Grundstückes 3183 von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle an die Gemeinde Wängle beauftragt. Im Zuge der agrarbehördlichen Überprüfung des Vorgangs wurde festgestellt, dass die Vertragsunterzeichnung nicht konform mit der Tiroler Gemeindeordnung ist. Aufgrund dessen mussten seitens der Gemeindevertreter nochmals Unterschriften geleistet werden. Dies erfolgt am 07.11.2023.
- Ausschluss Kind von Mittagstischbetreuung:  
Aufgrund mehrerer Vorfälle während der Aufsichtszeit musste sich die Gemeindeführung kurzfristig für den Ausschluss eines Kindes entscheiden.
- Aufgehobenes Fahrverbot:  
Das Schreiben des Rechtsanwaltes einer Anrainerin in dieser Angelegenheit wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- Senioren-Adventfeier:  
Die Senioren-Adventfeier findet heuer am 03.12.2023 um 14:00 Uhr im Hotel Talhof statt.
- Weihnachtsfeier:  
Die Weihnachtsfeier für die Gemeindefamandatare und die Gemeindefbedienstete findet heuer am 16.12.2023 um 19:00 Uhr im Gasthof Kröll statt.

**Punkt 9      Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

- a) Turnsaalbenützung Judotraining:

Es wird angefragt, ob die Turnsaalbenützung für das Judotraining ev. auch auf das Wochenende ausgedehnt werden kann. In dieser Angelegenheit wird der Bürgermeister mit der Trainerin Kontakt aufnehmen und weitere Details klären.

b) Sternsinger-Aktion:

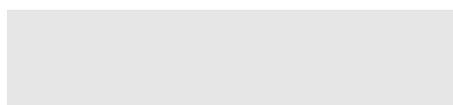
Es wird angefragt, ob, wie im Jahr zuvor, die Sternsinger bei Gasthof Köll eine kleine Verpflegung spendiert bekommen. Der Bürgermeister sichert die Kostenübernahme zu.

c) Pfarrsaal:

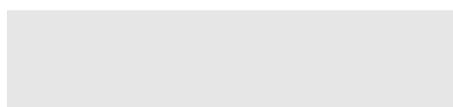
Auf Anfrage des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass die Nutzung des Pfarrsaals für größere Veranstaltungen derzeit nochmals geprüft wird.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 13 Seiten.

Wängle, am 13.11.2023



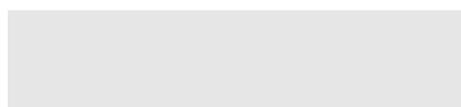
(Bürgermeister / Sitzungsleiter)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Schriftführer)



## **VERORDNUNG FÜR GEBÜHREN BZW. INDEXANPASSUNGEN der Gemeinde Wängle**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Wängle verordnet:

### **Artikel I**

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Wängle, kundgemacht vom 15.12.2015 bis 04.01.2016, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates vom 07.11.2022 wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 der Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 6,30 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 der Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt ab 01.10.2024 Euro 2,68 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.
3. Zu den festgesetzten Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10% USt.) hinzuzurechnen.

### **Artikel II**

Die Wassergebührenverordnung der Gemeinde Wängle, kundgemacht vom 15.12.2015 bis 04.01.2016, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates vom 07.11.2022 wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 3,80 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt ab 01.10.2024 Euro 1,10 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.
3. Die Wasserzählergebühr nach § 5 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 14,40 pro Jahr.
4. Zu den festgesetzten Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10% USt.) hinzuzurechnen.

### Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Wängle, kundgemacht vom 15.12.2015 bis 04.01.2016, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates vom 07.11.2022 wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt jährlich 18,80 pro Person.

3. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Wängle beträgt für Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter je 100 Fremdenächtingen Euro 7,20.

4. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 1 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Wängle gelten nachstehende Gebührensätze:

a) pro 100 kg abgegebenen Restmüll lt. Verwiegung	EUR 34,50
b) pro Rolle (1 Rolle = 20 Säcke = Mindestabnahme) 10 Liter Bioabfallsäcke	EUR 15,40

5. Zu den festgesetzten Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10% USt.) hinzuzurechnen.

### Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Wängle, kundgemacht am vom 31.03.2015 bis 05.05.2015, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates vom 07.11.2022 wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 71,50.

3. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Wängle beträgt Euro 5,50.

### Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister



Florian Barbist

Anlage 2:



**Gemeinde Wängle**  
**Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte 2024**

	Abgabenart	Gültigkeit ab	Einheit	Gemeinderats-Beschluss	Kundmachung von/bis	Tarif (netto)	Steuersatz	Tarif (brutto)
Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)	Grundsteuer A	01.01.2024	% v. Messbetrag	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	500%		
	Grundsteuer B	01.01.2024	% v. Messbetrag	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	500%		
	Wasserzählermiete	01.01.2024	€/Jahr/Stück	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	14,40	10%	15,84
	Wassergebühr	01.10.2023	€/m³	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	0,97	10%	1,07
		01.10.2024		13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	1,10	10%	1,21
	Kanalgebühr	01.10.2023	€/m³	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	2,44	10%	2,68
		01.10.2024		13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	2,68	10%	2,95
	Müllgrundgebühr	01.01.2024	€/Person/Jahr	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	18,80	10%	20,68
	Müllgebühr	01.01.2024	€/100 kg	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	34,50	10%	37,95
	Biomüll 10 Liter Sack Mindestabnahme derzeit 1 Rolle = 20 Säcke	01.01.2024	€/Rolle	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	15,40	10%	16,94
	Müllgebühr Fremdennächtigung	01.01.2024	€/Person/100 Nchtigungen	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	7,200	10%	7,92
	Vergnügungssteuer	01.01.2024		13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	lt. Landesgesetz		
	Kommunalsteuer	01.01.2024		13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	3% der Lohnsumme		
	Hundsteuer 1. Hund	01.01.2024	€/Jahr/Hund	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	71,50		71,50
	Hundsteuer weitere Hunde	01.01.2024	€/Jahr/Hund	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	77,00		77,00
Erschließungsgebühr	01.01.2024	€/m³ umbauter Raum x 150 v.H. bzw. €/m² Bauplatzgröße x 70 v.H.	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	Erschließungskostenfaktor Gemeinde Wängle € 163.- lt. Verordnung der Landesregierung vom 16.12.2014 (LGBl. Nr. 184/2014) 2,479% des Einheitssatzes			

Wasseranschlussgebühr	01.01.2024	€/m³ umbauter Raum	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	3,80	10%	4,18
Kanalanschlussgebühr	01.01.2024	€/m³ umbauter Raum	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	6,30	10%	6,93
Freizeitwohnsitzabgabe	01.01.2023	bis 30 m² Nutzfläche/Jahr	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	224,00		224,00
		mehr als 30 m² - 60 m² Nutzfläche/Jahr			448,00		448,00
		mehr als 60 m² - 90 m² Nutzfläche/Jahr			648,00		648,00
		mehr als 90 m² - 150 m² Nutzfläche/Jahr			920,00		920,00
		mehr als 150 m² - 200 m² Nutzfläche/Jahr			1 288,00		1 288,00
		mehr als 200 m² - 250 m² Nutzfläche/Jahr			1 656,00		1 656,00
		mehr als 250 m² Nutzfläche/Jahr			2 024,00		2 024,00
Leerstandsabgabe	01.01.2023	bis 30 m² Nutzfläche/Monat	07.11.2022	08.11.2022 - 23.11.2022	20,00		20,00
		mehr als 30 m² - 60 m² Nutzfläche/Monat			40,00		40,00
		mehr als 60 m² - 90 m² Nutzfläche/Monat			56,00		56,00
		mehr als 90 m² - 150 m² Nutzfläche/Monat			80,00		80,00
		mehr als 150 m² - 200 m² Nutzfläche/Monat			108,00		108,00
		mehr als 200 m² - 250 m² Nutzfläche/Monat			140,00		140,00

			mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche/Monat			172,00		172,00
Privatrechtliche Entgelte	Hauptwasseranschlussgarnitur (nur Material und Verbingung an Einbauort)	01.01.2024	€/Garnitur	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	627,00	20%	752,40
	Wasserzählermesspatrone 1,5 m <sup>3</sup> (geeicht) inkl. Wasserzählergehäuse <i>(nur bei Nachkauf bei Beschädigung durch unsachgemäßer Behandlung)</i>	01.01.2024	€/Stück	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	82,50	20%	99,00
	Wasserzählergehäuse <i>(nur bei Nachkauf bei Beschädigung durch unsachgemäßer Behandlung)</i>	01.01.2024	€/Stück	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	55,00	20%	66,00
	Messpatrone 1,5 m <sup>3</sup> (geeicht) <i>(nur bei Nachkauf bei Beschädigung durch unsachgemäßer Behandlung)</i>	01.01.2024	€/Stück	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	27,50	20%	33,00
	Einbaugarnitur (Wandbefestigung) für Wasserzähler	01.01.2024	€/Stück	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	110,00	20%	132,00
	Kindergartengebühr 1. Kind	01.01.2024	€/Monat/Kind	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	30,50	13%	34,47
	Kindergartengebühr weiteres Kind	01.01.2024	€/Monat/Kind	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	21,90	13%	24,75
	Kindergartengebühr auswärtige Kinder (Investitionskostenbeitrag)	01.01.2024	€/Monat/Kind	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	165,000		165,00
	Mittagsmenü Kindergartenkind	01.01.2024	€/Menü	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	5,00	10%	5,50
	Mittagsmenü Volksschulkind	01.01.2024	€/Menü	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	5,70		5,70
	Betreuungskosten Volksschulkind	01.01.2024	€/Betreuungstag	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	6,80		6,80
	Miete Wohnung Feuerwehrhaus	01.01.2024	€/Monat	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	lt. Mietvertrag		
	Miete Wohnung 1 (groß) "Alte Volksschule"	01.01.2024	€/Monat	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	lt. Mietvertrag		
	Miete Wohnung 2 (klein) "Alte Volksschule"	01.01.2024	€/Monat	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	lt. Mietvertrag		
	Miete Büro Alte Volksschule	01.01.2024	€/Monat	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	lt. Mietvertrag		
	Miete Stadel Recyclinghof	01.01.2024	€/Monat	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	lt. Mietvertrag		

Bauplatzbasispreis Siedlungsgebiet (siehe Verkaufsrichtlinien)	01.01.2024	€/m²	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	0,00	0%	0,00
Müllbehälter Chip	01.01.2024	€/Stück	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	30,00	10%	33,00
Müllbehälter 120 Liter	01.01.2024	€/Stück	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	30,00	10%	33,00
Hundemarke	01.01.2024	€/Stück	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	6,00		6,00
Kehrbuch	01.01.2024	€/Stück	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	4,00		4,00
Dienstleistung Schneeräumung (Traktor)	01.01.2024	€/Stunde	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	80,00		80,00
Stundensatz Gehsteigräumgerät	01.01.2024	€/Stunde	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	61,00		61,00
Stundensatz Gemeindearbeiter	01.01.2024	€/Stunde	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	43,00		43,00
Krankenpflegebett Kaution	01.01.2024	€/Pflegebett	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	70,00		70,00
Krankenpflegebett Leihgebühr	01.01.2024	€/Monat/Pflegebett	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	5,70		5,70
Krankenbett Auf- und Abbau	01.01.2024	€/Auf- bzw. Abbau	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand Basis: Stundensatz Gemeindearbeiter		
Flurkarte	01.01.2024	€/Stück	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	50,00		50,00
Entschädigung Verdienstentgang Mitglied FFW-Wängle für Schulungsbesuche	01.01.2024	€/Arbeitstag	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	66,00		66,00
Entgelt an private Dienstleister	01.01.2024	€/Stunde	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	20,00		20,00
Kopien Akten (z.B. Bauakt oder dgl.)	01.01.2024	pauschal	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	25,00		25,00
Sonstige Kopien	01.01.2024	€/Stück A4 ein- oder beidseitig	13.11.2023	14.11.2023 - 29.11.2023	0,60		0,60
		€/Stück A3 ein- oder beidseitig			0,80		0,80